



Camping und Zeltplatzordnung WSC Gelände - Grüner Winkel

1. Der Zeltplatz des WSC-Lippstadt ist kein öffentlicher Zeltplatz. Er steht DKV- und DSV Mitgliedern und privaten Einzelpaddlern (keine kommerziellen Paddeltour-Anbietern oder „Saufahrten“) zur Verfügung. Ausnahmen sind durch den geschäftsführenden Vorstand zu genehmigen.
2. Vor Benutzung hat eine ordnungsgemäße Reservierung zu erfolgen. Reservierungen bitte per Mail an vorstand@wsc-lippstadt.de
3. Wohnmobile und Wohnwagen sind auf dem Parkplatz und nicht auf der Grünflächen abzustellen.
4. Hunde dürfen nicht frei herumlaufen.
5. Die Sanitäranlagen (Umkleidekabinen, Toiletten und Duschen) sind in einem sauberen Zustand zu halten.
6. Der Campingplatz ist vor der Abreise zu säubern. Müll ist sachgerecht zu entsorgen.
7. Aufgrund der Nähe zur Stadt und angrenzenden Nachbarn darf der Geräuschpegel ein normales Maß nicht übersteigen. Weiterhin ist darauf zu achten, dass eine Belästigung anderer nicht erfolgt.
8. Übermäßiger Alkoholenuss ist nicht gestattet. Das Jugendschutzgesetz ist einzuhalten.
9. In der Gaststätte und im Außenbereich vor dem Bootshaus und der Grillanlage ist der Verzehr von mitgebrachten Getränken untersagt.
10. Bei Nichteinhaltung der Campingordnung kann im Interesse der übrigen Besucher ein Campingverbot ausgesprochen werden. Das Gelände muss in diesem Fall umgehend verlassen werden.